

WE LOVE MONDAY GmbH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Letzte Aktualisierung: 01. April 2021

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der WE LOVE MONDAY GmbH (nachfolgend WE LOVE MONDAY).
- 1.2 WE LOVE MONDAY ist berechtigt, die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Ziff. 3 hiernach) gültige Fassung. Der Kunde hat sich hierüber selber zu informieren.
- 1.3 Abweichende Bestimmungen zu den AGB sind nur dann verbindlich, wenn sie die Parteien schriftlich vereinbart haben.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

- 2.1 WE LOVE MONDAY erbringt Leistungen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Webdesign, Website-Erstellung, Website-Wartung, Corporate Identity, Grafik Design, Audiovisuelle Produkte, Marketing, Strategie, Kommunikation, Workshops sowie in der Vermietung des Foto-/Videostudios in Gais / AR. Der konkrete Leistungsumfang (insbesondere Inhalte und Fristen) ergibt sich aus dem gemäss Ziff. 3 abgeschlossenen Vertrag.
- 2.2 Das zur Leistungserbringung erforderliche Text-, Bild und Multimedia-Material stellt der Kunde an WE LOVE MONDAY in digitaler Form zur Verfügung. Ändert der Kunde das erstmalig gelieferte Format, wird ihm der Aufwand daraus separat in Rechnung gestellt.
Bild-Formate sind z.B.: PSD, TIF, JPG, PNG und EPS.
Text-Formate sind z.B.: TXT, DOC UND HTML.
- 2.3 WE LOVE MONDAY ist frei, widerrechtliche insbesondere pornografische, rassistische und anderweitig diskriminierende Inhalte ohne weiteres zur Weiterverarbeitung abzulehnen.
- 2.4 WE LOVE MONDAY ist berechtigt, mit der Vertragserfüllung Dritte zu beauftragen.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

- 3.1 Der Vertragsabschluss erfolgt in schriftlicher Form. Hierzu erstellt WE LOVE MONDAY eine schriftliche Offerte. Grundlage für die schriftliche Offerte (gilt nicht bei der Miete des Foto- und Videostudios) sind die vom Kunden bekanntgegebenen Informationen, Projektziele und Projektgegenstände.
Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde zur schriftlichen Offerte von WE LOVE MONDAY innert spätestens 30 Tagen sein schriftliches Akzept erklärt. Andernfalls verfällt die Offerte von WE LOVE MONDAY.
Hat der Kunde an der Offerte von WE LOVE MONDAY Änderungen vorgenommen, so bedarf es für deren Übernahme der schriftlichen Bestätigung durch WE LOVE MONDAY.
- 3.2 Das schriftliche Akzept nach Ziff. 3.1. hiervor bedarf der Unterschrift von zeichnungsberechtigten Personen.
- 3.3 Der Kunde bestätigt mit seinem Akzept die Kenntnisnahme und die Übernahme dieser AGB.
- 3.4 Nach Vertragsabschluss erfolgt die Korrespondenz von WE LOVE MONDAY an den Kunden per Email. Diese Zustellung gilt als verbindlich.

4. ABNAHME VON WEBSITEN, GRAFISCHEN ARBEITEN UND VIDEOS

- 4.1 Webseiten, grafische Arbeiten und Videos sind vom Kunden schriftlich abzunehmen. Webseiten verbleiben bis zu diesem Zeitpunkt in der sogenannten Test-/Staging-Umgebung.
- 4.2 Zur schriftlichen Abnahme durch den Kunden zeigt WE LOVE MONDAY diesem die Fertigstellung des Produktes an. Der Kunde prüft dieses und meldet allfällige Mängel umgehend schriftlich an WE LOVE MONDAY.
- 4.3 Der Kunde hat Anspruch auf Nachbesserung der Mängel durch WE LOVE MONDAY indessen nicht auf eine Vergütungsminderung.
- 4.4 Das Produkt gilt auch als abgenommen, wenn der Kunde dieses produktiv einsetzt.
- 4.5 Ist das Produkt abgenommen und hat der Kunde die Vergütung gemäss Ziff. 5 hiernach vollständig geleistet, kann der Kunde über das Produkt verfügen. WE LOVE MONDAY übergibt dem Kunden die dazu erforderlichen Zugangsdaten etc.
Der Kunde ist anschliessend eigenverantwortlich für das Produkt und eine weitere Sachgewährleistung, als mit der Abnahme erfasst, ist von WE LOVE MONDAY wegbedungen.

5. VERGÜTUNG

- 5.1. Vertrags- und Rechnungswährung sind Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich zuzüglich allfälliger Mehrwertsteuer (MWST).
- 5.2. Die Vergütung für die Leistungen von WE LOVE MONDAY ist gemäss Vertragsabschluss in Ziff. 3 hiavor abschliessend vereinbart, ausgenommen die Miete des Foto- und Videostudios.
Erfolgen zu dem in Ziff. 3 festgelegten Leistungsumfang Änderungen, sind diese zusätzlich nach Zeitaufwand zum Stundenansatz von CHF 150.00 zu vergüten (Zusatzaufwand).
- 5.3. Die Miete des Foto-/Videostudios mit Equipment in Gais AR wird einheitlich wie folgt in Rechnung gestellt:
 - Foto/Video: halber Tag CHF 150.00, ganzer Tag CHF 250.00.
 - Audio: halber Tag CHF 100.00, ganzer Tag CHF 160.00.
 - Personalaufwand: Eine Person von WE LOVE MONDAY ist vor Ort für die Materialausgabe sowie für das Einrichten und für den Abbau des Equipments. Deren Arbeit wird mit CHF 80.00 / h in Rechnung gestellt. Weiterer Personalaufwand ist nach Ziff. 5.2. Abs. 2 hiavor zu entschädigen.
- 5.4. Fahrspesen für Termine vor Ort beim Kunden werden mit CHF 0.80 pro Kilometer berechnet ab einer Distanz von 10 km pro Fahrtweg. Die Reisezeit gilt als normale Arbeitszeit und wird mit CHF 100.00 pro Stunde vergütet.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1. WE LOVE MONDAY ist berechtigt, für ihre Leistungen Vorauszahlung zu verlangen.
- 6.2. Wird keine Vorauszahlung verlangt (Ziff. 6.1.), wird die Vergütung in Ziff. 5 hiavor wie folgt in Rechnung gestellt:
 - 20% bei Vertragsabschluss: WE LOVE MONDAY beginnt mit der Arbeit nach Zahlungseingang.
 - anschliessend periodische Akontozahlungen nach Arbeitsaufwand oder mit separater schriftlicher Vereinbarung als zinslose Abschlagszahlung.
 - bei Beendigung des Projekts als Schlusszahlung.
- 6.3. Bei Workshops und bei der Miete des Foto-/Videostudios erfolgt die Rechnungsstellung, soweit keine Vorauszahlung vereinbart ist, gesamthaft bei Vertragsende.
- 6.4. Die Rechnungsstellung für Zusatzaufwand erfolgt nach der Leistungserbringung durch WE LOVE MONDAY.
- 6.5. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage ab Rechnungsdatum (Verfalltag). Ab Verfalltag sind 5% Verzugszinsen geschuldet. Mahnschreiben werden mit CHF 10.00 in Rechnung gestellt.
- 6.6. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, ist WE LOVE MONDAY berechtigt, nach vorgängiger Mahnung gegen schriftliche Mitteilung vom Vertrag umgehend zurückzutreten und die Leistungen an den Kunden umgehend einzustellen. Bei Vertragsrücktritt bleibt die Vergütung vom Kunden weiterhin vollumfänglich geschuldet, und Ersatzansprüche gegenüber dem Kunden sind von WE LOVE MONDAY vorbehalten.

7. SICHERHEIT / HAFTUNG

- 7.1. Der Kunde ist verantwortlich, dass bei ihm die geeignete Hard- und Software zur Nutzung der Leistungen von WE LOVE MONDAY vorhanden ist. WE LOVE MONDAY haftet nicht, wenn die Hard- und Software des Kunden dazu nicht genügt bzw. nicht kompatibel ist.
- 7.2. WE LOVE MONDAY schliesst jegliche Haftung für unmittelbare und mittelbare Schäden und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Kunden aus, insbesondere
 - aus Fehlern / Störungen der Betriebssoftware der Online-Plattform
 - aus Schadsoftware
 - aus Datenverlust
 - aus Einwirkungen Dritter und höherer Gewalt
- 7.3. Die Einträge in Suchmaschinen erfolgen gemäss Vertragsabschluss in Ziff. 3. hiavor. WE LOVE MONDAY übernimmt dabei keine Garantie für eine wunschgemässe Eintragung in die Suchdienste. Es gilt überdies der Haftungsausschluss gemäss Ziff. 7.2. hiavor.

8. URHEBERRECHT / NUTZUNGSRECHT

- 8.1. Dem Kunden steht an den Konzeptleistungen von WE LOVE MONDAY nach Übergabe der Zugangsdaten gemäss Ziff. 4.5. hiervor ein räumlich und zeitlich unbeschränktes, nicht ausschliessliches Nutzungsrecht zu.
- 8.2. Sämtliche übrigen Rechte, insbesondere die Standardtools (bspw. CMS) verbleiben bei WE LOVE MONDAY. Beabsichtigt der Kunde, Elemente des von WE LOVE MONDAY geschaffenen Produkts ausserhalb des ursprünglichen Nutzungsbereichs einzusetzen, ist dies separat zu vereinbaren.
- 8.3. Die Nutzungsrechte an den vom Kunden gelieferten Inhalten (Texte, Grafiken, Bilder, Filme, etc.) verbleiben beim Kunden.
Der Kunde trägt für die von ihm an WE LOVE MONDAY zur Verfügung gestellten Inhalte die alleinige Verantwortung. Der Kunde hat WE LOVE MONDAY bei einer allfälligen Beanspruchung durch Dritte schadlos zu halten.
- 8.4. Der Kunde verpflichtet sich, alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert zu übernehmen, wie von WE LOVE MONDAY vorgegeben. Dies gilt insbesondere auch für im Programmcode angebrachte Hinweise auf den Urheber.

9. VERTRAULICHKEIT / DATENSCHUTZ

- 9.1. Der Kunde ist für die Vertraulichkeit des ihm überlassenen Produktes und der dazugehörigen Passwörter etc. verantwortlich. Ebenso ist der Kunde verantwortlich für sämtliche Vorgänge aus der Nutzung des ihm überlassenen Produktes.
- 9.2. WE LOVE MONDAY behandelt die Daten und Informationen aus dem Bereich des Kunden vertraulich. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch für deren Mitarbeitende, Beratende und Drittpersonen mit Einblick in die Kundendaten. Sie gelten nicht, soweit WE LOVE MONDAY gesetzlich zur Auskunft verpflichtet wird.
- 9.3. WE LOVE MONDAY verpflichtet sich, die Richtlinien des Datenschutzes und der Datensicherheit einzuhalten. Diese Verpflichtung gilt ebenfalls für deren Mitarbeitende, Beratende und Drittpersonen mit Einblick in die Kundendaten.
- 9.4. Der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet ist nach dem aktuellen Stand der Technik nicht abschliessend gewährleistet. WE LOVE MONDAY trägt dazu keine Verantwortung.
- 9.5. WE LOVE MONDAY gibt dem Kunden auf Verlangen über die bei ihr gespeicherten Datenbestände unentgeltlich Auskunft. Auf Wunsch des Kunden werden Daten gelöscht.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 10.1. Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und WE LOVE MONDAY unterstehen dem schweizerischen Recht.
- 10.2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Miete des Foto-/Videostudios ist Gais / AR. Für alle übrigen Streitigkeiten ist St. Gallen / SG ausschliesslicher Gerichtsstand. WE LOVE MONDAY ist berechtigt, den Kunden beim zuständigen Gericht an dessen Wohn- bzw. Geschäftssitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.